

Sustainability Bond Guidelines

Juni 2021

DISCLAIMER: “Um Zweifel auszuschließen, stellt die englische Originalfassung der Sustainability Bond Guidelines, die im Sustainable Finance-Bereich auf der ICMA Homepage veröffentlicht wurde, die offizielle Version dieses Dokuments dar. Die vorliegende Übersetzung dient rein zu informativen Zwecken.”

EINLEITUNG

Die Green Bond Principles (GBP), zusammen mit den Social Bond Principles (SBP), den Sustainability Bond Guidelines (SBG) und den Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP) werden unter der Leitung der Principles veröffentlicht. Bei den Principles handelt es sich um eine Sammlung freiwilliger Leitlinien mit dem Auftrag und der Vision, den internationalen Kapitalmarkt bei der Finanzierung des Wandels hin zu ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu fördern.

Für die Emission von Anleihen für soziale und/oder ökologische Projekte zeigen die Principles bewährte Praktiken (best practices) anhand von globalen Leitlinien und Empfehlungen auf, um so die Transparenz und Offenlegung zu fördern und die Integrität des Marktes zu unterstützen. Die Principles schärfen zudem die Wahrnehmung der Kapitalmarktteilnehmer für die Bedeutung ökologischer und sozialer Aspekte. Dies soll helfen, zusätzliches Kapital zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung zu mobilisieren.

Es hat sich ein Markt für Anleihen entwickelt, die im Einklang stehen mit den GBP und SBP. Diese Transaktionen spiegeln die kontinuierliche Entwicklung des Marktes für Anleihen des Typs „Verwendung von Emissionserlösen“ (Use-of-Proceeds) wider. Konkrete Beispiele für solche Transaktionen finden Sie im Sustainable Finance-Bereich der ICMA Homepage.

Die Sustainability Bond Guidelines wurden veröffentlicht, um zu verdeutlichen, dass die in den Principles beschriebenen Empfehlungen im Hinblick auf Transparenz und Berichterstattung auch für Sustainability Bonds gelten. Dementsprechend gelten die vier Kernkomponenten der GBP und der SBP (Verwendung der Emissionserlöse, Prozess der Projektbewertung und -auswahl, Management der Erlöse, Berichterstattung) sowie deren Empfehlungen bezüglich Bond Frameworks und externer Überprüfungen ebenfalls für Sustainability Bonds.

Die Principles bieten Ansätze zu Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf Emittentenebene, die den Fokus auf die Verwendung der Erlöse (Use-of-Proceeds-Ansatz) ergänzen oder eine Alternative dazu darstellen können. Solche Verpflichtungen können durch Sustainability-Linked Bonds sowie durch dedizierte Strategien der Emittenten und Offenlegungen zum Ausdruck gebracht werden, wie sie im

Climate Transition Finance Handbook für die Kommunikation von Paris-konformen Transitionsplänen empfohlen werden.

Die Ausgabe 2021 der SBG ist übereinstimmend mit den 2021er Ausgaben der GBP und SBP.

DEFINITION: SUSTAINABILITY BOND

Sustainability Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur (Re-)Finanzierung von einer Kombination aus Grünen- und Sozialprojekten verwendet werden. Sustainability Bonds sind basieren auf den vier Kernkomponenten der GBP und SBP, wobei erstere besonders relevant für zugrundeliegende grünen Projekte und letztere für zugrundeliegende sozialen Projekte sind.

Selbstverständlich können Sozialprojekte positive ökologische Nebeneffekte aufweisen, ebenso können Umweltprojekte auch positive soziale Nebeneffekte besitzen. Die Klassifizierung einer „Use of Proceeds“-Anleihe als Green, Social oder Sustainability Bond soll der Emittent vom Primärziel der zugrundeliegenden Projekte abhängig machen.

Wichtige Anmerkung: Sustainability Bonds sind nicht fungibel mit Anleihen, die nicht an den vier Kernkomponenten der Principles ausgerichtet sind. Anleihen, die unter vorherigen Social Bond und Green Bond Referenzrahmen (die vor dieser Ausgabe veröffentlicht wurden) begeben worden sind, gelten als mit den SBG vereinbar.

Möchten Emittenten im Rahmen ihrer Net-Zero-Strategie solche Projekte finanzieren, die an den Zielen des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet sind, bietet das Climate Transition Finance Handbook eine Orientierungshilfe zur Offenlegung auf Emittentenebene und zu Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels.

RESOURCE CENTRE

Empfohlene Vorlagen und Ressourcen zu Green, Social und Sustainability Bonds stehen im Sustainable Finance-Bereich der ICMA-Homepage zur Verfügung. Ausgefüllte Vorlagen können zur Marktinformation online im Resource Centre veröffentlicht werden. Hierfür sind die im o.g. Link aufgeführten Anweisungen zu befolgen.

Anmerkung 1

Die in Anhang I der GBP und der SBP aufgelisteten vier Kategorien von Green und Social Bonds sind ebenfalls auf Sustainability Bonds anwendbar, sofern es sich um eine Kombination aus grünen- und sozialen Projekten handelt.

Anmerkung 2

Mittlerweile gibt es auch einen Markt für nachhaltig ausgerichtete Anleihen, die sich u.a. auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals „SDGs“) der UN beziehen. In einigen

Fällen werden sie von Organisationen emittiert, die größtenteils oder vollständig nachhaltig agieren, jedoch nicht den vier Kernkomponenten der Principles entsprechen. Hier ist der Investor über diesen Umstand zu informieren. Es soll zudem darauf geachtet werden, dass Sustainability Bonds oder der Bezug zu den SDGs nicht automatisch auf GBP- oder SBP-Konformität schließen lassen. Diese Organisationen werden ermutigt, sofern möglich, die relevanten Best Practices der GBP bzw. SBP (beispielsweise die Wirkungsanalyse) für ihre nachhaltigen, SDG-ausgerichteten oder anderweitige Anleihen anzuwenden und zukünftige Emissionen an den Principles auszurichten

Eine Zuordnung der GBP und der SBP zu den Sustainable Development Goals (SDGs) steht nun im Sustainable Finance-Bereich der ICMA Homepage zur Verfügung. Durch diesen Referenzrahmen können Investoren, Emittenten und andere Marktteilnehmer die finanziellen Parameter den jeweiligen Green, Social oder Sustainability Bonds bzw. der entsprechenden Bond-Programme den SDGs gegenüberstellen.

Anmerkungen 3:

Es wird zudem anerkannt, dass Emittenten ihre Sustainability Bonds sowohl auf die SBG als auch auf die SLBP abstimmen können. Um Zweifel auszuschließen, bleibt ein solcher Ansatz im Ermessen der Emittenten und wird daher weder empfohlen noch wird davon abgeraten

DISCLAIMER

Die Sustainability Bond Guidelines bieten freiwillige Prozessleitlinien, die weder ein Kauf- oder Verkaufsangebot für Wertpapiere, noch eine spezifische Beratung jeglicher Form (steuerlich, rechtlich, ökologisch, buchhalterisch oder regulatorisch) hinsichtlich Sustainability Bonds oder anderen Wertpapieren darstellen. Aus den Sustainability Bond Guidelines entstehen keinerlei Rechte für, oder Pflichten gegenüber jeglichen öffentlichen oder privaten Personen. Emittenten übernehmen und implementieren die Sustainability Bond Guidelines freiwillig und eigenverantwortlich, unabhängig von und ohne Haftungsansprüche gegenüber den Sustainability Bond Guidelines und sind alleinverantwortlich für die Entscheidung, Sustainability Bonds zu begeben. Sollten die Emittenten den Verpflichtungen bezüglich der Sustainability Bonds und der Verwendung der entstehenden Nettoerlöse nicht nachkommen, haften die bei den Sustainability Bonds beteiligten Konsortialbanken nicht. Falls ein Konflikt zwischen den geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften und den in den Sustainability Bond Guidelines dargelegten Leitlinien besteht, so haben die geltenden örtlichen Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften Vorrang.

ANHANG 1

INFOGRAFIK DER PRINCIPLES



* Im Rahmen der GBP, SBP und den SBG wird ein Beitrag in Höhe des Nettoerlöses der Emission für die Finanzierung geeigneter Projekte verwendet (Use of Proceeds-Anleihen), während unter den SLBP die Emissionserlöse in erster Linie für allgemeine Unternehmenszwecke zur Verfolgung der identifizierten KPIs und SPTs verwendet werden (Sustainability-Linked Bonds). Eine Anleihe, die SLB- und Use of Proceeds-Merkmale kombiniert, sollte die Leitlinien für beide Anleihearten erfüllen.